

Beschlussvorlage Nr. 091/2022/1	Dez/Amt: I / I.S		
	Bearbeiter: Göhler, Uwe		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	30.06.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Ehrungssatzung

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Satzung der Stadt Heidenau über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Ehrungssatzung) gemäß Anlage 091/2022/1-1.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

- keine -

Erläuterung:

Die AfD Stadtratsfraktion beantragte mit Schreiben vom 24.02.2022 die Änderung der Ehrungssatzung vom 27. Juni 2013 und die Vorlage einer Neufassung der Satzung der Stadt Heidenau über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Ehrungssatzung) zur Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Heidenau.

Als Begründung für ihren Antrag wird durch die AfD Stadtratsfraktion angebracht, dass sich der Stadtrat nach der Ablehnung des Vorschlages zur Ehrung der Heidenauer Schülerlotsen durch die Verwaltung im Jahr 2020 aufgrund der Grenzen der bestehenden Satzung fraktionsübergreifend auf eine Änderung des bestehenden Regelwerkes verständigte. Nach Einigung mit allen Fraktionsvorsitzenden wurde die Satzung entsprechend geändert.

Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat; die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Auf der Grundlage des Änderungsantrages und der Redebeiträge innerhalb der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2022 empfiehlt die Stadtverwaltung die als Anlage beiliegende Neufassung der Ehrungssatzung zur Beschlussfassung.

Die nunmehr vorliegende Neufassung ist bedingt durch einen Datumsfehler der außer Kraft Satzung in § 13 notwendig.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!